

Katharina Gröning

Qualitative hermeneutische Supervisionsforschung in Zeiten der Beratungskritik.

Eine Begründung.

Zusammenfassung

Der Artikel beschreibt Entwicklungslinien der Fallsupervision aus historischer perspektiver. Beginnend bei der Bearbeitung von emotionaler Überforderung als Merkmal der ersten Konjunktur der Fallsupervision, die noch einen deutlichen pastoralen Charakter trägt, wird als zweite Konjunktur die Beziehungsanalyse zum Thema der Fallsupervision beschrieben. Ausgehend von den Erkenntnissen August Aichhorns zum Unbewussten der „Verwahrlosung“ bei Kindern und Aichhorns Arbeit mit Lehrer*innen hierzu rückt durch Michael Balint das unbewusste der Art-Klienten-Beziehung in den Mittelpunkt. In der zweiten Phase der Fallsupervision stehen psychoanalytische und damit klinische Deutungen im Vordergrund. Die dritte Phase diskutiert die Fallsupervision sozialtheoretisch im Kontext der Beratungskritik und legt hier zum einen Schützes Theorie der Fallanalyse und weitere interpretative Sozialtheorien zu Grunde. Alle Zugänge sind bis heute für die Fallsupervision von Bedeutung.

1. Einleitendes zur Kritik und zum kritischen Gegenüber

Monika Althoff (2020) erwähnt in ihrer Dissertationsschrift zur Fallsupervision die Sozialarbeiterin Hedwig Stieve (1889-1978) die in der Weimarer Republik als Armenfürsorgerin und Amtsvormund tätig war und durch ihr 1925 erschienenes Tagebuch bekannt wurde. Ihre Beschreibungen sind beispielhaft für das Feld der Sozialen Arbeit in dieser Zeit. Stieve schreibt über die sozialen Verhältnisse, die extreme Armut, Verzweiflung.

„Das Elend und damit unsere Arbeit wächst von Tag zu Tag. Die Arbeitslosigkeit und die Geldentwertung wirken verheerend. Viele, die früher ganz aus eigener Kraft bestehen konnten, sind nun gezwungen um öffentliche Unterstützung nachzusuchen. Und bei den Armen herrscht völliger Verfall. Jetzt erst machen sich die Kriegszeiten furchtbar bemerkbar“ (Stieve [1925] 1983: 47). „Dieses wilde Schluchzen. – Ich stehe still bei ihr.

Ich kenne ihr Leben, das hart ist, wie kaum eines und sie, mit ihrem peinlichen Gewissen, mit ihrer leidenschaftlichen Ehrenhaftigkeit. Ich weiß keinen Trost, mit dem ich ihren Schmerz anrühren dürfte. Aber es bangt mir um sie. Wenn diese Frau von ihrem Glauben abgedrängt wird, dann muß sie zerbrechen. [...] Ich kann nur meine Hände hinhalten, um mit ihr das Leid zu tragen. In diesem Mitdabeisein ist alle Kraft der Fürsorge beschlossen. Davon wissen unsere Akten nichts“ (dies. [1925] 1983: 18). „Die Praktikantin, die mir zugeteilt wurde, solange ich Martha Stahl vertreten muß, zeigt ausgesprochene Begabung; sie hat eine feine Ansprechbarkeit, Besonnenheit und Klarheit, [...]. Soll sie schon jetzt mit all der Not und Entartung in Berührung kommen, die der Außendienst erschließt? – Unbemerkt weise ich ihr möglichst die mildereren Fälle zu“ (dies. [1925] 1983: 20).

Die für die Geschichte der Supervision nicht unerhebliche Frage nach der affektiven Überforderung bzw. dem affektiven Umgang mit Erfahrungen des Elends und der Not bekommt durch das Tagebuch von Stieve ein Gesicht. Ausgangspunkt der Supervision ist das Problem der zwangsläufigen emotionalen Überforderung innerhalb der psychosozialen und helfenden Berufe, hier die Entgrenzung des Mitleids, der Hilflosigkeit und der Schuldgefühle, weil man selbst bessergestellt ist. Es ging in der Supervision zunächst um diesen psychohygienischen Aspekt (vgl. Bauer & Gröning 2000). Die Helfer*innen sollten ihren seelischen Druck im Gespräch mit einer Vertrauensperson verarbeiten. Mit der Professionalisierung von Sozialer Arbeit kamen auf die Sozialarbeiterinnen neue Anforderungen zu. Helfen sollte in Verbindung mit Diagnostizieren stehen, wissenschaftliches Erkennen und Reflektieren wurden zur professionellen Antwort auf ein Feld und seine Wirkkräfte. Die Fähigkeit, im Elend die verursachenden sozialen Strukturen zu erkennen und diese in Diagnosen und wissenschaftlich fundierter Kritik niederzulegen sowie daraus Interventionskonzepte zu entwickeln, wurde Ziel des professionellen Umgangs mit Fällen. Beispielhaft für dieses professionelle Handeln sind die Pionierarbeiten von Jane Adams, Mary Richmond und anderen.

In den 1920er Jahren hat August Aichhorn im Kontext psychoanalytischer Sozialarbeit ein erstes, klinisch begründetes Konzept zur Bearbeitung von Fällen vorgelegt und damit Fallsupervision faktisch zum Format erhoben. Sein Konzept wurzelte in der Idee psychoanalytischer Erziehungsberatung und setzte sich zusammen aus psychoanalytischen Gesprächen mit Kindern, wo er versuchte, den verborgenen Sinn ihrer Verwahrlosung zu verstehen, Gespräche mit den Eltern und mit Schulen etc., wo er anwaltlich für das Kind sprach. Mit diesem Konzept begründete er die Erziehungsberatung (vgl. Aichhorn 1959 & 1972). Die pädagogischen Prinzipien von Aichhorn richteten sich nach der psychoana-

lytischen Auffassung, dass weder Strafe noch Lob die Aggressionen und Verwahrlosungen verändern könne. Er hatte entdeckt, dass erziehungsschwierige Kinder ein von Schuldgefühlen und Strafängsten dominiertes Gewissen haben. Ihre Handlungen trügen deshalb Symptomcharakter mit dem unbewussten Ziel eine Bestrafung durch ein bestimmtes Verhalten herbeizuführen. Der symptomatische unbewusste Charakter des Verhaltens bedeutet nach Aichhorn, die Strafe selbst vorwegnehmen. Er erkannte, dass die Kinder neurotisch dachten, also ihre Triebbedürfnisse nicht verstanden und an einem hohen, quasi triebabstinenten Ich-Ideal scheiterten. Wenn Eltern sich faktisch hygienische bzw. rationale Kinder wünschten, ohne Schmutz, Trieb, leistungsbezogen und kompetent, führe das zwangsläufig zu einem Denken bei den Kindern, dass sie schlecht seien.

Mit Aichhorn und seinen Erkenntnissen wurde die Basis psychoanalytischer Supervision gelegt. Er führte gemeinsam mit Edith Sterba, aufbauend auf dem psychoanalytischen Modell Supervisionen mit Lehrer*innen durch, die nicht mehr das Ziel psychohygienischer Entlastung scheinbar unabänderlicher sozialer Verhältnisse im Sinne des Sisyphos hatten, wie sich dies im pastoralen Modell der Fallsupervision findet. Vielmehr sollten Eltern und Pädagog*innen aufgeklärt und zu einem anderen pädagogischen Beziehungsangebot motiviert werden. Lehrer*innen sollten die Kinder und ihr Unbewusstes besser verstehen, ihr Ich stärken und ihnen zur Autonomie und mehr Freiheit verhelfen. Mit dieser, durch die psychoanalytische Pädagogik entstandenen Wende in der frühen Supervision hielt der Bildungsgedanke und der Professionalisierungshorizont Eingang in die Supervision. Supervisor*innen werden nicht mehr nur als jene verstanden, die emotional entlasten, sondern es besteht der Anspruch an eine gewisse Feldkompetenz. Wer über Kinder nichts weiß, kann Erzieher nicht beraten.

Eine weitere, ebenfalls psychoanalytische Entwicklungslinie in der Fallsupervision waren die Erkenntnisse Michael Balints zum Beziehungsraum in der therapeutischen Arbeit, dessen Logik dann auch Eingang in die soziale Arbeit fand (vgl. Stemmer-Lück 2004). Bei Balint (1988) steht die Erkenntnis im Mittelpunkt, dass der Klient/die Klientin immer primitive Objektbeziehungen zu ihrem Therapeuten, Sozialarbeiter oder Erzieher eingeht. Das Container-Contained-Modell wird zum zentralen Bezugspunkt des Beziehungsraumes und verweist gleichzeitig auf einen diagnostischen Rahmen. Das, was der Klient im Beziehungsraum tut, kann als Reinszenierung seines seelischen Themas verstanden werden. Es gilt, dies szenisch zu verstehen, was heißt, dass in einer Supervisionssitzung die

Teilnehmenden sich in die Beziehung fallen lassen müssen. Eine Art Tagtraum soll in der Supervision entstehen, die den Zugang zum Unbewussten des Falls und der Beteiligten ermöglicht.

Folgt man diesem Konzept der psychoanalytischen Fallsupervision, so geht es hier, wie Ralf Zwiebel (2014: 7) sagt, um einen Akt der emotionalen Verlebendigung durch das Erzählen in einem zugewandten und seelisch aufmerksamen Raum. Zwar ist jede Erzählung, auch in der Supervision eine Abstraktion und Rationalisierung des Erlebten, so Zwiebel, jedoch habe Balint darauf aufmerksam gemacht, dass mit einem hinreichend lebendigen Erzählen der Klient in der Balintgruppe quasi wieder aufersteht. Umgekehrt könne das Erzählen verdecken, verhindern oder sogar, wie Zwiebel (2014: 8) sagt, abtöten. Zwiebel reflektiert über die Art des Erzählens, die beim Zuhörer emotionale Reaktionen auslöst, des Interesses, der inneren Beteiligung bis hin zur Langeweile und Abtötung. Vor allem Ärger, Müdigkeit oder ähnliche Reaktionen auf den erzählten Fall sind bei Balint Reaktionen auf einen Widerspruch zwischen dem erlebten und erzählten Fall. Mit dieser Metapher des Todes oder des Abtötens ist die Besonderheit der Fallsupervision zwischen erlebtem, erzähltem und dokumentiertem Fall noch einmal besonders skizziert, denn nicht selten ist der erzählte Fall auch gleichzeitig die rationale, sachliche und instrumentelle Seite des Falls. Die Verstrickung in den Fall, die in der psychoanalytischen Fallsupervision der eigentliche Fokus der Erkenntnis ist, würde durch die Rationalität zugedeckt, die Erzählung unlebendig und langweilig.

Da Klienten gleichzeitig die Professionellen wie ein Übergangsobjekt behandeln, was bei denen wiederum Widerstand auslöst, wird der Tagtraum, das sich Fallenlassen in den Fall verhindert und das Verstehen des Unbewussten erschwert. Balint war der Ansicht, dass das Verstricken zwischen den Professionellen und ihren Klienten die Via Regia zum Verstehen ist und gerade die primitiven Teile nicht nur zum Ganzen des Falls gehören, sondern dass erst der Zugang zu den primitiven Anteilen ein Verstehen des Ganzen und Verändern der Probleme ermöglicht. Das setzt voraus, dass die Helfer keine Angst vor diesen primitiven Teilen haben und mit ihnen arbeiten können. Gleichzeitig braucht es Deutungen auf der Basis der psychoanalytischen Theorie, denn wer ist schon aus dem professionellen Alltag heraus in der Lage, z. B. im selbstverletzenden Verhalten eines Mädchens ihre Botschaften herauszulesen. Wenn Worte wie Gift sind oder Lügen/Täuschungen, scheint der Körper, die Sprache des Blutes jene zu sein, die bleibt, um zur Wahrheit zu

kommen. Solche Zugänge zu den Symptomen z. B. in der stationären Jugendhilfe müssen in der Supervision hinzugefügt werden. Auch hier kommt wieder der Bildungsgedanke ins Spiel.

Für die soziale Arbeit und ihre Supervision waren Balints Erkenntnisse der Beginn der therapeutischen Epoche. Entsprechend der Erkenntnis über die Bedeutung der primitiven Objektbeziehungen wurde Supervision in den Folgejahren stark von der klinischen Psychologie und Psychologie beeinflusst, denn Professionalität setzte gerade die Fähigkeit voraus, sich immer wieder reflektierend mit den primitiven Anteilen des Klienten einzulassen und dem eigenen Widerstand auseinander zu setzen. Mit den psychoanalytischen Erkenntnissen entwickelten sich gleichzeitig Schulen und Strömungen in der Supervision. Klassisch ist die sozialarbeiterische Linie des Deutschen Vereins neben der klinischen Linie, wie sie durch Aichhorn und Balint, später auch durch die Einflüsse der Tavistock Schule begründet wurde. Hinzu gekommen sind zudem Auffassungen, Supervision als angewandte Psychologie im Feld des Berufs und entsprechend als eine Methode zu verstehen, was zur sogenannten Methodenvielfalt in der Supervision geführt hat.

Seit den 1980er Jahren spielen in der Supervision soziologische Einflüsse eine größere Rolle. Dies ist zum einen der Erkenntnis geschuldet, dass die helfende Beziehung, die in einem institutionellen Kontext stattfinden, sich mit Sach- und funktionalen Problemen auseinandersetzen müssen. Das Verstehen von Rollen, von Funktionen und dem sachlogischen Handeln von Professionen war seit den 1980er Jahren nicht mehr zu übersehen und drängte in den Vordergrund. Gleichzeitig wurde mit der Entwicklung der Professionstheorie und der darin enthaltenen Theorie des Arbeitsbündnisses ein sozialwissenschaftlicher Zugang zum professionellen Beziehungsraum begründet. Dieser steht außerhalb der klinischen Deutung.

Es sollte noch einige Jahre dauern bis sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere jene zur Fallanalyse und zur Fallstrukturgesetzlichkeit (Oevermann 2002) von der Profession Supervision registriert und beachtet werden. Beide sind rekonstruktive Verfahren und eignen sich, komplexe Fallverläufe in der sozialen Dienstleistungsarbeit nachzuvollziehen. Dazwischen liegen Konjunkturen der Supervision als angewandte Gruppendynamik im betrieblichen Feld und als Anwendung der Methoden der humanistischen Psychologie im Beruf. Beides hat die seit den 1970er Jahren bestehende Beratungskritik

beflügelt und Supervision zu einem, aus wissenschaftlicher Sicht kritisch zu hinterfragenden Projekt gemacht.

Beratungskritik und ihre Bedeutung für die Supervision

Die Beratungskritik in der Bundesrepublik Deutschland hat seit den 1970er Jahren verschiedene Konjunkturen durchlaufen. Sie beginnt mit der Therapiekritik zu Beginn der 1970er Jahre über die „Beichtväter des 20sten Jahrhunderts“ (Halmos 1972) und wendet sich gegen eine Art Anrufung an breite Bevölkerungsschichten, in großem Stil an Selbsterfahrungsgruppen (Encounter), Sensitivity-Trainings, gruppodynamischen Sessions und/ oder therapeutischen Angeboten teilzunehmen. Diese Angebote hatten seit den 1970er Jahren einen enormen Zuwachs bekommen und als Identitätslernen auch Eingang in den pädagogischen Raum, z. B. Volkshochschulkurse oder die betriebliche Weiterbildung bekommen. Magazine wie die Zeitschrift „Psychologie heute“ haben den Trend zur Therapie für Gesunde befördert. Titel wie „Inflation der Therapieformen“ (Nagel & Seifert 1979), „Psychoboom“ (Gaertner 1995), „Beichtväter des 20sten Jahrhunderts“ (Halmos 1972) verweisen auf die Inhalte der Angebote.

In den 1970er Jahren schien die Ausweitung der Therapieformate, insbesondere mit den Methoden der humanistischen Psychologie dem Bedürfnis der kritischen Aufarbeitung einer autoritären Erziehung in der Tradition der Kritischen Theorie (Autorität und Familie Horkheim 1936) vor allem in der eigenen Familie geschuldet zu sein. Die Medialisierung der Humanistischen Psychologie in den 1980er Jahren, z. B. durch Sendungen wie „Wege zum Menschen“ oder „Psychotreff“ der öffentlichen rechtlichen Sender z. B. SWR haben stark zur Verbreitung der Humanistischen Psychologie im Alltag beigetragen. Pioniere dieses Therapiebooms waren zunächst neben Carl Rogers zu einem nicht unerheblichen Teil Verfolgte des Naziregimes wie z. B. Ruth Cohn (TZI), Kurt Lewin (Sensitivity-Training und Gruppendynamik) Jacob Moreno (Psychodrama und Soziometrie). Die Psychotherapie, vor allem die Anwendung der Humanistischen Psychologie und ihr Vordringen in die Erwachsenenbildung wird beratungswissenschaftlich als Subjektivierungspraxis verstanden. Zu einem beachtlichen Teil dürfte die ökonomische Verwertbarkeit der psychologischen Wissenssysteme in den Dienstleistungsberufen (Kommunikationstraining, Konfliktbewältigung), in Organisationen (OE/Gruppendynamik), am Markt und letztlich

beim Staat (systemische Familientherapie in der Jugendhilfe) der Grund für die Entgrenzung der Therapieformen und ihr Eindringen in den Alltag sein. Auch die Anwendung der lösungsorientierten Beratung im Kontext der Hartz-IV-Reformen gehört in diese Entwicklungslinie. Die grundsätzliche ökonomische Verwertbarkeit der Wissenssysteme der Psychotherapie und ihre Übersetzung in eine psychotechnische Methode (NLP, Lösungsorientierung) führt so die Kritik zu einer Subjektivierung von Lebensproblemen, also ihrer Verkürzung und Reduktion. Subjektivierung durch Psychotherapie als Massenangebot wird u.a. von Beck (1986) als Figur der Individualisierungstendenz moderner Gesellschaften diskutiert und hat zur Pluralisierung der Lebensformen beigetragen.

In der erziehungswissenschaftlich begründeten sozialen Arbeit spielt die Therapiekritik ebenfalls, und zwar im Sinne der Alltagstheorie eine wichtige Rolle und wurde hier von Hans Thiersch und Anne Frommann in den 1970er Jahren formuliert. Kritisch sah Thiersch z. B. das Fortschreiten des skinnerischen Behaviorismus (Verhaltensmodifikation) in den stationären sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, z. B. in der Heimerziehung, da hier Lebenswelt, Alltag und Praxis „kolonialisiert“ (Habermas) würden. Das Zuhause der Kinder würde zum Labor für Verhaltenstraining und ihnen so enteignet.

Eine dritte Ebene der Therapiekritik kann der Frauenbewegung in den 1970er Jahren zugeordnet werden. Hier stand zunächst die Psychoanalyse im Zentrum der Kritik. Titel wie „der weibliche Eunuch“ (Firestone) oder „die Abtreibung der Frauenfrage“ (Janssen Jurreit über die Psychoanalyse) mündeten in eine eigene „feministische Therapie“ und übten vor allem Kritik an den Geschlechterbildern in Psychotherapie und Beratung (vgl. dazu auch Bredemann 2021). Die Deutungen zu den Lebensproblemen der Klientinnen seien durchgängig von einer traditionellen Geschlechtervorstellung bestimmt (vgl. dazu auch Gröning 2015). Therapeuten therapierten Frauen als Männer und würden sie auf ein traditionelles Geschlechterbild zurückwerfen.

Eine weitere Strömung, diesmal explizit eine Kritik der Beratung bzw. der Übertragung der Methoden der Humanistischen Psychologie auf das Arbeitsfeld Soziale Arbeit hat zu Beginn der 1980er Jahre als Kritik an der Praxis der Jugendhilfe und zwar der amtlichen Beratung begonnen (Kasakos 1980). Die Therapeutisierung amtlicher sozialer Arbeit wurde in der Untersuchung von Kasakos als hoch problematisch angesehen. Kasakos be-

schreibt das beraterische Handeln als widersprüchlich und doppelbödig zwischen Amtsrationalität und lebensweltlicher Verpflichtung. Der sozialpädagogische Berater, der sich wie ein verstehender Therapeut gebe, im Hintergrund aber schon den Aktenvermerk vorbereite, wurde zum Symbol für die Widersprüchlichkeit und Doppelbödigkeit der Humanistischen Psychologie in der amtlichen Beratung. Da wo vorher der Führungsanspruch durch das Amt bestanden hat, wird in der modernen Beratung die Selbstverantwortung propagiert. Beiden gemeinsam ist die Gouvernamentalität, der Regierungsanspruch gegenüber den Ratsuchenden. In der Kritik an der amtlichen Beratung so, wie sie vor allem in der sozialen Arbeit vorkommt, wird zum ersten Mal die Machtanalytik Foucaults sichtbar (vgl. Friedrich 2013). Unter anderem hat diese Kritik zu einem „Aus“ für die Verwendbarkeit therapeutischen Wissens in amtlichen Beratungsformaten geführt. Eine weitere, nicht weniger große Bedeutung für die Beratungskritik hat der breite gesellschaftliche Konflikt um die §218 Beratung in den 1970er Jahren für die Frage von Kontrakt und Ethik gehabt. Hier haben psychosoziale Berater*innen Beratung als Freiraum gegen die gouvernementalen Ansprüche des Staates politisch durchgesetzt (vgl. Gröning 2015).

Eine dritte Entwicklungslinien der Beratungskritik im Kontext kritischer Erziehungswissenschaft kann Ende der 1980er Jahre Hans Bude (Beratung als trivialisierte Therapie in Zeitschrift für Pädagogik 1988), Enno Schmitz und Claus Otto (Beratung als Praxisform „angewandter Aufklärung“ in Beck & Bonß 1989) zugeordnet werden. Mit dieser Kritik nahm die Beratungsdiskussion deutlich Fahrt auf. Sie richtete sich auf die Praxen von Beratung, vor allem die Umdeutung von beruflichen Interessenkonflikten in Sozialisationsdefizite durch angestellte Psychologen. Es geht hier im Kontext der Verwendungsforschung – sozialwissenschaftliches Wissen im politisch administrativen System - um eine besondere Transformationsleistung von sozialen Systemen, die sozialwissenschaftliches Wissen entweder trivialisieren oder so verkürzen und verändern, dass ursprünglich verstehend und hermeneutisch konzipierte Formate ihre Gestalt wandeln.

Nach 2000 sind weitere beratungskritische Positionen entstanden. Diese unterscheiden sich dahingehend von der früheren Beratungskritik, dass die Machtanalytik Foucaults, seine Theorie der Gouvernamentalität zentral, allgemein und deduktiv auf Beratung als grundsätzlich gouvernementale Praxis, sei es im Sinne der Biomacht (z B. bei Samerski 2002) sei es wie bei Massen, Tändler u.a. (2011) als sanfte beobachtende Disziplinarmacht im Sinne der Kritik der Familientherapie in der Sozialen Arbeit.

Die Beratungskritik hat in der Wissenschaft, vor allem in der Soziologie, eine insgesamt wertschätzende Rezeption erfahren und zu Konsequenzen geführt, die vor allem ihre Ethik und die Kritik an den Professionen und ihrem Autonomiemodell betreffen. In Bezug auf die ethische Frage der Beratung sind dies Anforderungen an einen rechtsstaatlich begründeten Kontrakt, Arbeit am Setting und die Verpflichtung von Beratung auf eine anwaltliche Basisnorm. Konzepte des Arbeitsbündnisses und der Rechtlichkeit von Beratung gehören ebenso hierher wie der kritisch reflexive Blick auf den Verlauf von Fällen und das Schicksal von Klienten, die zu Objekten von Maßnahmen geworden sind. In Bezug auf die Professionen gilt, dass die wissenschaftliche und politische Kritik an ihrem Handlungsmodell sich in der gleichen Epoche etablieren konnte (vgl. Gröning 2017) wie die Beratungskritik. In den 1990er Jahren hat dies zu einer für die Supervision deutlich spürbaren Änderung ihrer Aufträge und des Rahmens durch Träger geführt, da Beratungskritik, Professionskritik und Qualitätsdebatte eine Wende auch für die Supervision mit sich gebracht haben.

Für die Supervision hat diese Entwicklung dazu geführt, ihre Profession neu begründen müssen. Sie tut dies u. a. hier an dieser Stelle mit der Suchbewegung in Richtung qualitative Sozialforschung. Nach Fritz Schütze, der 2016 zu seiner Methode der Prozessstrukturen und der Fallanalyse sowie zu deren Bedeutung für die Supervision gesprochen hat (vgl. Gröning/Schütze 2016), hat Generotzky (2021) aufgezeigt, wie fruchtbar die Verbindung von rekonstruktiver fallanalytischer Arbeit mit der objektiven Hermeneutik sein kann. Die Verfahren von Oevermann (2002) und Schütze (1993, 1981) ermöglichen noch einmal einen anderen Zugang zu den latenten Dimensionen des Falls, der zum einen Organisationsdynamiken und ihre Eigenlogik fokussiert, zum anderen institutionelle Handlungsmuster und -logiken fassbar macht.

Wie diese Methoden und rekonstruktiven Verfahren für künftige Supervisionskonzepte zu nutzensind, ist das Projekt dieser Zeitschrift in den nächsten Jahren. Es gilt, neben der Fallanalyse auch die objektive Hermeneutik in einer Methodologie der Supervision einzubinden.

Literatur

Althoff, Monika (2020): Fallsupervision. Diskursgeschichte und Positionsbestimmung. Gießen:

- Psychosozial-Verlag.
- Aichhorn, August (1959/1972): Erziehungsberatung und Erziehungshilfe. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt-Verlag.
- Balint, Michael (1988): Der Arzt, sein Patient und die Krankheit. Stuttgart, Klett- Cotta, 7. Auflage.
- Bauer, Annemarie & Gröning, Katharina (2000): Der verborgene Bereich: Gefühle in der sozialen Dienstleistungsarbeit und als Thema der Supervision. In: „FoRuM Supervision“, Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision, Heft 16, Jg. 8, S. 20-34.
- Beck, Ulrich: (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich & Bonß, Wolfgang (1989) (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung. Zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens in politisch administrativen Systemen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bredemann, Miriam (2015): „Die Wirkkraft des Feldes – Der Einfluss des Habitus auf die berufliche Sozialisation“. In: Gröning, Katharina, Kunstmann, Anne-Christin & Neumann, Cornelia (Hrsg.): Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 238-253.
- Bredemann, Miriam (2023): Geschlecht und Geschlechtergerechtigkeit in der Supervision. Weinheim, Beltz Juventa.
- Bude, Heinz (1988): Beratung als trivialisierte Therapie. Zeitschrift für Pädagogik, 34(3), S. 369-380.
- Schmitz, Enoo; Bude, Heinz & Otto, Claus (1989): Beratung als Praxisform „angewandter Aufklärung“. In: Beck, Ulrich & Bonß, Wolfgang (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 122-149
- Foucault, Michel (1984a): Freiheit und Selbstsorge. Vorlesung. In: Becker, Helmut; Fornet-Betancourt, Raul; Gómez-Muller, Alfred & Wolfstetter, Lothar (Hrsg.) Freiheit und Selbstsorge, Frankfurt am Main: Materialis Verlag, S. 29-44.
- Foucault, Michel (2006). Sicherheit, Territorialität, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I, Vorlesungen am Collège de France. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Friedrich, Peter (2013): Mut zur Wahrheit. Michel Foucault als Supervisor und Berater. In: Forum Supervision, Heft 41, Thema: Supervision und Verletzbarkeit. April 2013, Jg. 21, S. 37-46.
- Gaertner, Adrian. (1995): Gruppensupervision. Tübingen: Edition diskord.
- Gröning, Katharina (2006/2011): Pädagogische Beratung. Wiesbaden: Springer VS.
- Gröning, Katharina; Kunstmann, Anne-Christin & Neumann Cornelia (Hrsg.) (2015): Geschlechtersensible Beratung. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Gröning, Katharina & Schütze, Fritz (2016): Fallsupervision als hermeneutische Methode - eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze. In: „FoRuM Supervision“, Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision, Heft 47, Jg. 24, Bielefeld, S. 4-12.
- Gröning, Katharina (2017): Supervision - von der personenzentrierten Beziehungskunst zum sozialwissenschaftlichen Formt. In: Hamburger Andreas & Mertens, Wolfgang (Hrsg.); Supervision in der Praxis - ein Überblick, 1 Kohlhammer. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 58-70.
- Halmos, Paul (1972): Beichtväter des 20. Jahrhunderts. Zürich: Theologischer Verlag.

- Kasakos, Gerda (1980): Familienfürsorge zwischen Beratung und Zwang. München: Juventa.
- Maasen, Sabine (2011): Das beratene Selbst. In: Maasen, Sabine; Elberfeld, Jens; Eitler, Pascal & Tändler, Maik (Hrsg.): Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den „langen Siebzigern“. Bielfeld: Transcript Verlag, S. 7-34.
- Nagel, Herbert & Seifert, Monika (1979). Inflation der Therapieformen. Gruppen- und Einzeltherapien in der sozialpädagogischen und klinischen Praxis. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Oevermann, Ulrich (2010). Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Samerski, Silia (2002): Die verrechnete Hoffnung. Münster, Westfälisches Dampfboot.
- Schütze, Fritz (1993). Die Fallanalyse: zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas; Ortmann, Friedrich & Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick: lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa, S. 191-221.
- Schütze, Fritz (2015). Sozialarbeit als professionelles Handeln auf der Basis der Fallanalyse. In: Neue Praxis, Heft 3, S. 280-308.
- Stemmer-Lück, Magdalena (2004): Beziehungsräume in der sozialen Arbeit.
- Stieve Hedwig (1925/1983): Tagebuch einer Fürsorgerin. Weinheim: Beltz.
- Thiersch, Hans (1992): Lebensweltliche Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa.
- Zwiebel, Ralf (2014): Über psychoanalytische Arbeitsmodelle - Eine kurze Einführung in die filmpsychoanalytische Diskussion von Melancholia, in: Psychoanalytische Blätter, Bd. 34, S. 7- 25.